



# MARKT HAHNBACH

## Bekanntmachung

Az.: SG 22

### **Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Mimbach-Mausdorf in den Gebenbach, Silbergraben und Entwässerungsgräben durch den Markt Hahnbach**

Der Markt Hahnbach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Der Markt Hahnbach hat die Ortsteile Mimbach und Mausdorf vollständig im Trennsystem erschlossen. Seitdem wird alles anfallende Schmutzwasser gefasst und mittels Pumpstation über Ursulapoppenricht zur kommunalen Kläranlage Hahnbach abgeführt.

In diesem Zuge wurde auch die Regenwasserkanalisation saniert und in Teilen erneuert, sofern die bestehenden Ortsentwässerungsanlagen und ehemaligen Bürgermeisterkanäle nicht ausreichten. Anfallendes Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen, Hof- und Dachflächen wird über Regenwasserkanäle/Verrohrungen in den Gebenbach, den Silbergraben und Entwässerungsgräben über folgende 10 Einleitungsstellen (*nachfolgend als „E...“ bezeichnet*), alle in der Gemarkung Mimbach, abgeleitet:

#### **Mimbach Siedlung (Nord)**

E1 Gebenbach:	Fl.Nr. 1866 (auf Höhe Fl.Nr. 2307)
E2 Gebenbach:	Fl.Nr. 1866 (auf Höhe Fl.Nr. 1883)
E3 Gebenbach:	Fl.Nr. 1866 (auf Höhe Fl.Nr. 1883)
E4 Gebenbach:	Fl.Nr. 1866 (auf Höhe Fl.Nr. 1298)

#### **Mimbach Dorfmitte/Ortskern**

E5 Verrohrung Silbergraben:	Fl.Nr. 35 (auf Höhe Fl.Nr. 22 / unterer Dorfplatz)
E6 Verrohrung Silbergraben:	Fl.Nr. 626 (auf Höhe Fl.Nr. 625)
E8 Verrohrung Silbergraben:	Fl.Nr. 35 (oberer Dorfplatz)

#### **Mimbach (Süd)**

E7 Entwässerungsgraben zum Gebenbach:	Fl.Nr. 630
--	------------

#### **Mausdorf**

E9 Silbergraben:	Fl.Nr. 2186/1
E10 Entwässerungsgraben zum Silbergraben:	Fl.Nr. 2145

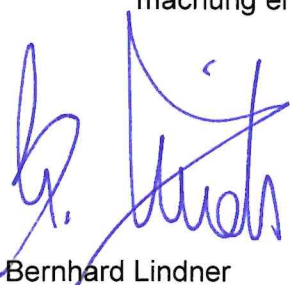
Einzelheiten sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom **09.09.2024** bis zum **10.10.2024** im Bauamt der VG Hahnbach, im Rathaus Hahnbach, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Marktes Hahnbach unter folgender Internetadresse <http://www.hahnbach.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Hahnbach oder beim Landratsamt Amberg-Weizsach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.



Bernhard Lindner  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 23.08.2024

bis: 14.10.2024

bestätigt: